



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 13/2017

Schleswig, 4. Dezember 2017

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 112 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 11. Dezember 2017 um 15:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 114 Bekanntmachung des Rahmenterminplans der Sitzungen der städtischen Gremien der Stadt Schleswig für das Jahr 2018
- Seite 118 Amtliche Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig
- Seite 120 Bekanntmachung der Wiederwahl und Bestätigung der stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk IV
- Seite 120 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Schleswig; - Gebiet östlich der Friedrichstraße, nördlich des Öhrbaches, westlich des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Schleswig und südlich des Stadtmuseums-,
hier: Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Seite 121 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Schleswig – Wohngebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich der Schubyastraße-,
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Seite 121 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schleswig "Flächen südlich der Straße Ilensee zwischen Werkstraße, der A.P. Møller Skolen und dem ehemaligen Bauhof"
hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
- Seite 122 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig - Südteil - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer -,
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 122 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig - Südteil - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer -,
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 123 Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Schleswig – Gebiet westlich Bismarckstraße 21 bis zum Erschließungsstich der Schubyastraße 19a, 19b, 19c-,
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Seite 124 Verordnung über den Denkmalsbereich „Fischersiedlung Holm in Schleswig“
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 11. Dezember 2017 um 15:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
 - 4.1 Antrag SPD-Fraktion "Verzicht auf die zukünftige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen"
 - 4.1.1 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Antrag SPD-Fraktion "Verzicht auf die zukünftige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen"
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8 Mitteilung über die Stadtverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 9 Beschluss einer 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Schleswig

- 10 Beschluss über die 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Stadtbücherei Schleswig
- 11 Beschluss über die 2. Änderung zur Entgeltordnung für
 - a) Die Erhebung eines Besichtigungsentgelts für die Besichtigung des Stadtmuseums und des Museums für Outsiderkunst
 - b) Die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Benutzung der Ausstellungshalle des Stadtmuseums
- 12 Beschluss über die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule der Stadt Schleswig
- 13 Beschluss über den Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
- 14 Beschlussfassung über die Einführung einer monetären Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich
- 15 Beschlussfassung zum Architektenwettbewerb des zukünftigen Kulturhauses
- 16 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 für die Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung
- 17 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 für die Schleswiger Stadtwerke - Umweltdienste
- 18 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015 sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses
- 19 Beschluss über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2018

Nichtöffentlicher Teil

20 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

Eckhard Haeger
Bürgervorsteher

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017

**Bekanntmachung des Rahmenterminplans der Sitzungen
der städtischen Gremien der Stadt Schleswig für das Jahr 2018**

Ratsversammlung
(Beginn: 16:00 Uhr)

12.02.
23.04.
04.06. (konstituierende Sitzung!)
25.06. (Ausweichtermin)
24.09.
12.11.
10.12. (Beginn 15:00 Uhr, inkl. Haushaltsberatungen)

Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss
(Beginn: 16:00 Uhr)

25.01.
22.03.
31.05.
30.08.
25.10.
14.11. (inkl. Empfehlungen HH 2019)

Hauptausschuss
(Beginn: 16:30 Uhr)

29.01.
12.03.
16.04.
28.05.
18.06.
20.08.
10.09.
29.10.
26.11.

Bau- und Umweltausschuss
(Beginn: 15:00 Uhr)

23.01.
06.03.
17.04.
15.05.
19.06.
04.09.
23.10.
13.11. (inkl. Empfehlungen HH 2019)

Finanzausschuss
(Beginn: 16:00 Uhr)

28.03.
04.07.
29.08.
28.11., 15:00 Uhr

Werkausschuss Abwasserentsorgung/Umweltd.
(Beginn: 16:30 Uhr)

14.03.
20.06.
24.10.
05.12.

Schul-, Jugend- u. Sozialausschuss
(Beginn: 16:00 Uhr)

22.01.

15.03.

17.05.

23.08.

15.11. (inkl. Empfehlungen HH 2019)

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017

Rahmenterminplan für die Sitzungen der städtischen Gremien der Stadt Schleswig für das Jahr 2018


2018	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	2018	
Jan	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Jan	
																							SJS	BUA		KST				HA			
Feb	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi				Feb	
												RV																					
Mrz	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mrz	
						BA						HA		WA	SJS								KST					FA					
Apr	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo		Apr	
																	HA	BUA						RV									
Mai	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Mai	
						KW										BUA		SJS										HA			KST		
Jun	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa		Jun	
				RV																HA	BUA	WA					RV						
Jul	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Jul	
				FA																													
Aug	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Aug	
Sep	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Sep	
				BUA							HA																						
Okt	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Okt	
Nov	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr		Nov	
Dez	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Dez	
					WA						RV																						

Abkürzungen


- RV** Ratsversammlung
HA Hauptausschuss
BUA Bau- und Umweltausschuss
FA Finanzausschuss
KST Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss
SJS Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
WA Werkausschuss Abwasserentsorgung/Umweltdienste

KW Kommunalwahl

nachrichtlich:

 Schulferien

 Zeitraum zwischen RV und HA (ausschussfreie Zeit)

 Haushaltsberatungen Fachausschüsse (Empfehlungen an den Finanzausschuss)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 13. Mai 2013 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 3. Juni 2013 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 8/2013 vom 13. Juni 2013) in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 18.04.2016 (Amtsblatt Nr. 9/2016 vom 27.07.2016) öffentlich bekannt gemacht.

gez. Haeger

Eckhard Haeger
Bürgervorsteher

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017

Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Arp, Hanns-Peter	Rentner	<ul style="list-style-type: none">- Kreisvorsitzender des Bundes der Vertriebenen- Kreisvorsitzender Landsmannschaft Schlesien
Pahlenkemper, Tarik	Verwaltungsbeamter	KEINE

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017

Bekanntmachung

Frau Anni Vagt, Zum Öhr 4 (Whg. 411), 24837 Schleswig, ist zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk IV wiedergewählt und bestätigt worden.

Schleswig, den 4. Dezember 2017

STADT SCHLESWIG DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 30.10.2006 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Schleswig; - Gebiet östlich der Friedrichstraße, nördlich des Öhrbaches, westlich des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Schleswig und südlich des Stadtmuseums - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schleswig am 23.03.2009 bekannt gemacht. Aufgrund einer fehlerhaften Ausfertigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Schleswig; - Gebiet östlich der Friedrichstraße, nördlich des Öhrbaches, westlich des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Schleswig und südlich des Stadtmuseums - wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Schleswig nochmals in der Fassung des Beschlusses vom Oktober 2006 mit Ausfertigung vom 30.11.2017 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Schleswig tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 24.03.2009 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schleswig, 04.12.2017

STADT SCHLESWIG DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.09.2017 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Schleswig – Wohngebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich der Schubyastraße – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 04.12.2017

STADT SCHLESWIG DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 13.11.2017 für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schleswig - Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen Werkstraße, der A.P. Møller Skolen und dem ehemaligen Bauhof - die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf die Untere Naturschutzbehörde beschränkt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 18.12.2017 bis zum 22.01.2018** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet auf der Homepage der Stadt Schleswig

(Bauen, Wohnen, Wirtschaft & Gewerbe, Stadtentwicklung; Stichwort „Bauleitpläne in Aufstellung“) sowie unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 04.12.2017

STADT SCHLESWIG DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig - Südteil - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer – eine 2. vereinfachte Änderung aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 04.12.2017

STADT SCHLESWIG DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 13.11.2017 den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig - Südteil - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 18.12.2017 bis zum 22.01.2018** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet auf der Homepage der Stadt Schleswig (Bauen, Wohnen, Wirtschaft & Gewerbe, Stadtentwicklung; Stichwort „Bauleitpläne in Aufstellung“) sowie unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, so dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 04.12.2017

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.09.2017 den Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Schleswig – Gebiet westlich Bismarckstraße 21 bis zum Erschließungsstich der Schubyastraße 19a, 19b, 19c – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 04.12.2017

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017

Bekanntmachung

Das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein als obere Denkmalschutzbehörde beabsichtigt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30.12.2014 (GVOBl. 2015.2, Gl. Nr. 224-11) eine Verordnung über den Denkmalbereich „Fischersiedlung Holm in Schleswig“ zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung über den Denkmalbereich „Fischersiedlung Holm in Schleswig“, bestehend aus dem Verordnungstext nebst Begründung und Übersichtskarte liegen gemäß § 1 Abs. 2 der Landesverordnung über das Verfahren zur Ausweisung von Denkmalbereichen und Grabungsschutzgebieten in der Zeit **vom 18.12.2017 bis zum 22.01.2018** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet auf der Homepage der Stadt Schleswig (Bauen, Wohnen, Wirtschaft & Gewerbe, Stadtentwicklung; Stichwort „Denkmalbereich Fischersiedlung Holm“) unter http://www.schleswig.de/bauen_wohnen.php?op=artikel&Bereich=34&Thema=788&sub=3 einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, während der Dienststunden zur Niederschrift oder elektronisch an stadtentwicklung@schleswig.de abgeben. Die obere Denkmalschutzbehörde prüft die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und teilt den Beteiligten das Ergebnis mit.

Schleswig, 04.12.2017

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2017 vom 4. Dezember 2017